ZBB 2010, 174

InsO § 14 Abs. 1

Zur Zulässigkeit eines Insolvenzantrags wegen einer Forderung aus vollstreckbarer Urkunde bei Einwendungen des Schuldners

BGH, Beschl. v. 14.01.2010 – IX ZB 177/09 (LG Nürnberg–Fürth), ZIP 2010, 291 = ZInsO 2010, 331

Amtlicher Leitsatz:

Wird der Insolvenzantrag allein auf eine Forderung aus einer vollstreckbaren Urkunde gestützt und ist auf die von dem Schuldner erhobene Vollstreckungsabwehrklage die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung einstweilen eingestellt worden, so sind Einwendungen gegen die Forderung im Insolvenzeröffnungsverfahren nicht zu berücksichtigen, falls der Schuldner die für die Einstellung der Zwangsvollstreckung erforderliche Sicherheitsleistung nicht erbracht hat und der Titel weiter vollstreckbar ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG